

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001

zur Gruppe 0 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2019,
Ltg.-203/V-6-2018

betreffend

**„Für einen verantwortungsvollen Umgang mit unserem Steuergeld –
Abschaffung der Valorisierung der Parteienförderung und stufenweise
Halbierung bis 2022“.**

Steuergeld ist das Geld von uns Bürger_innen, umso sparsamer, zweckmäßiger und wirtschaftlicher hat die Politik im Sinne ihrer besonderen Garantenstellung mit diesen Mitteln umzugehen.

Derzeit beträgt die Parteienförderung in Niederösterreich 11,16 Euro/ wahlberechtigter Person (bezogen auf die letzte Landtagswahl). Bei den Landtagswahlen im Jänner diesen Jahres waren insgesamt 1.386.356 Personen wahlberechtigt, was - nach den Bestimmungen des Parteienfinanzierungsgesetzes 2012 - einer Summe von 10.708.610,78 Euro entspricht. Dazu kommt ein Sockelbetrag von 116.432,14 Euro/pro im Landtag vertretener Partei. Dieser Sockelbetrag wird auf jährlicher Basis zugewiesen.

Österreich liegt im internationalen Vergleich im absoluten Spitzenfeld bei der Höhe der Parteienförderung.

Damit aber nicht genug - Die Parteienförderung wird, durch Kopplung an den Gehaltsabschluss der Landesbeamt_innen der Dienstklasse VII/Gehaltsstufe 1, jährlich valorisiert, was zu einer stetigen Erhöhung führt.

Hier gibt es bereits Bundesländer, die gegen eine Steigerungsautomatik bei der Parteienförderung sind und auf Landesebene konsensual Veränderungsmaßnahmen getroffen haben. In Vorarlberg - beispielsweise - waren sowohl die ÖVP als auch die FPÖ einig, dass eine automatische Anpassung der Parteienförderungen nicht mehr zeitgemäß ist. So muss in Vorarlberg die Erhöhung der Mittel im Landtag diskutiert und beschlossen werden und unterliegt keiner Automatik.

Einen guten Überblick gibt: <http://vorarlberg.orf.at/news/stories/2653096/>

Als Zeichen dessen, dass die Politik auch in Niederösterreich bei sich selbst zu sparen beginnt, sollte in einem ersten Schritt daher die Valorisierung für die laufende

Legislaturperiode ausgesetzt werden und darüberhinaus weitere Schritte gesetzt werden, die niederösterreichische Parteienförderung stufenweise zu reduzieren.

Im Sinne der Enkelfitness und dem sparsamen Umgang mit Steuergeld stellen die Gefertigten daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Valorisierung der Parteienfinanzierung wird für die XIX. Gesetzgebungsperiode des Landtags von Niederösterreich ausgesetzt. Die Landesregierung wird aufgefordert, das dafür Notwendige zu veranlassen.

Des Weiteren wird der Finanzlandesrat aufgefordert einen 5 Jahres-Stufenplan zur Halbierung der Parteienförderung zu erarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung zuzuleiten.“

(Mag.^a Collini)

(Mag. Hofer-Gruber)

(Mag.^a Kollermann)